

# A4\_Bewertungskriterien



Name des Verfahrens:

Rahmenvertrag Tischlerarbeiten  
Zentrale (Hamburg) + Akademie (Bad Segeberg)

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Die Auftraggeberin erteilt gem. § 58 VgV den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der in diesem Dokument aufgeführten Zuschlagskriterien mit der jeweils angegebenen Gewichtung ermittelt:

Zur Berechnung der Gesamtwertung werden die gewichteten Punkte addiert. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung.

Hierbei wird folgende Formel zugrunde gelegt:  $P_{\text{ges}} = \text{Preis}P_{\text{ges}} + \text{Qualität}P_{\text{ges}}$

Die Faktoren der vorgenannten Formel sind folgende:  
 $P_{\text{ges}}$  = Punkte gesamt  
 $\text{Preis}P_{\text{ges}}$  = Punkte für Preis gesamt  
 $\text{Qualität}P_{\text{ges}}$  = Punkte für Qualität gesamt

Durch die Zusammenführung der Punktzahlen von Preis und Qualität ergibt sich pro Bieter eine Gesamtpunktzahl. Infolgedessen ergibt sich - ausgehend von der Anzahl der erreichten Punkte gesamt - eine absteigende Reihenfolge der eingereichten Angebote. Das Angebot, welches die höchste Gesamtpunktzahl aufweist und damit den ersten Rang einnimmt, wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen und bezuschlagt.

| 1. Preis |                |            |                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------|----------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nr.      | Unterkriterium | Gewichtung | Erläuterung                                                                      | Bewertungsmaßstab                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1.       | Preis          | 70%        | Gewertet wird die vom Bieter im Preisblatt angebotene Gesamtangebotsumme brutto. | Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis brutto erhält die maximale Anzahl an Preispunkten. Ein fiktives Angebot mit einem Angebotspreis vom Zweifachen des günstigsten Angebotspreises erhält 0 Preispunkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit Rundung auf 2 Nachkommastellen (Interpolationsmethode). Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls null Preispunkte. |
|          |                |            |                                                                                  | Max. Punkte<br>700                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| 2. Qualität |                                       |     | 30% | 300 |
|-------------|---------------------------------------|-----|-----|-----|
| 2.1         | Ausführungskonzept mit Ressourcenplan | 20% |     | 200 |

Bewertet wird das vom Bieter eingereichte Konzept anhand der nachfolgend festgelegten Zuschlagskriterien:

Ziel der Konzepteinreichung ist es, nachzuweisen, dass die Leistungen entsprechend den Anforderungen der ausgeschriebenen Leistung qualitativ hochwertig erbracht werden. Die Darstellungen bzw. der Inhalt des eingereichten Konzeptes werden Bestandteil des Vertrages und sind während der Vertragslaufzeit vom Bieter/späteren Auftragnehmer zwingend einzuhalten.

Der Bieter hat ein Konzept einzureichen. Hierbei muss er auf alle nachfolgend aufgeführten Aspekte eingehen. Für das Konzept hat die Auftraggeberin formelle und inhaltliche Anforderungen sowie einen Bewertungsmaßstab aufgestellt

Wird das geforderte Konzept überhaupt nicht eingereicht, ist das Angebot unvollständig und muss ausgeschlossen werden. Eine Nachforderung des fehlenden Konzepts ist nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen. Wird ein Konzept eingereicht, aus dem hervorgeht, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder gar nicht erfüllt werden, kann die Wirtschaftlichkeit iSv. § 58 Abs. 1 VgV nicht positiv festgestellt werden, weshalb das Angebot nicht bezuschlagt werden kann.

## Bewertungsmaßstab:

Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraumes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung inwieweit das vom Bieter eingereichte Konzept eine termin- und fachgerechte Auftragsausführung erwarten lässt. Dabei berücksichtigt sie neben der Vollständigkeit auch die Schlüsseligkeit sowie die Umsetzbarkeit und die Detailtiefe der Angaben des Bieters. Gesamtbetrachtung bedeutet, dass die einzelnen Bewertungsmaßstäbe sowie das Konzept selbst (Vollständigkeit, etc.) gesamtheitlich bewertet werden.

Beim Wertungsaspekt Schlüsseligkeit prüft die Auftraggeberin, ob und in welchem Maße die Ausführungen des Bieters für sich genommen bzw. isoliert betrachtet inhaltlich fachlich vertretbar, widerspruchsfrei und plausibel sind. Beim Wertungsaspekt Umsetzbarkeit prüft die Auftraggeberin, ob und in welchem Maße die vom Bieter beschriebenen Lösungsansätze die konkret in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dabei wird auch berücksichtigt, ob die Umsetzung mit Risiken behaftet ist sowie, wie hiermit umgegangen wird.

Die Aspekte, auf die der Bieter in seinem Konzept einzugehen hat, werden nicht gesondert bewertet und gepunktet. Das Konzept erhält vielmehr eine Punktzahl. Die Auftraggeberin hat Interesse an einer hochwertig erbrachten Gesamtleistung. Durch eine einheitliche Bepunktung können Mängel in einzelnen Aspekten durch qualitativ hochwertige Ausführungen in anderen Aspekten ausgeglichen werden. Ebenso können erhebliche Mängel in einzelnen Aspekten, die für die Gesamtlösung von erheblicher Bedeutung sind, sich so stark auswirken, dass die Gesamtlösung hierdurch nicht qualitativ hochwertig gepunktet werden kann.

Die Bewertung erfolgt anhand des nachfolgend aufgeführten Bewertungsmaßstabes, wobei 10 Punkte die Maximalpunktzahl und 0 die Minimalpunktzahl darstellen. Die erreichten Punkte werden je Unterkriterium mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Beispiel: Erhält der Bieter in einem Kriterium, welches mit 40 % (=max. 400 Punkte) in die Gesamtwertung einfließt, 8 Punkte, erhält der Bieter für dieses Kriterium 320 Punkte (8 Punkte \* 40 Gewichtungsfaktor = 320 Punkte). Die daraus ermittelten Gesamtpunkte aller Kriterien werden anschließend addiert.

- 10 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen in besonderer Weise den Anforderungen und lassen auf eine sehr gute Qualität bzw. auf ein sehr hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.

- 8 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen vollumfänglich den Anforderungen und lassen auf eine gute Qualität bzw. auf ein hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.

- 6 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen und lassen auf eine befriedigende Qualität bzw. auf ein mittleres Niveau der Auftragsausführung schließen.

- 4 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen mit Einschränkungen den Anforderungen und lassen auf eine ausreichende Qualität bzw. auf ein niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.

- 2 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen und lassen auf ein sehr niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.

- 0 Punkte: Die Konzeptinhalte verfehlen das geforderte Thema gänzlich oder lassen darauf schließen, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden.

| Formelle Anforderungen                                                                                                                                                    |  | Inhaltliche Anforderungen                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Konzept darf maximal 6 DIN A4 Seiten einnehmen, inklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc.                                                          |  | Im Konzept hat der Bieter plausibel und nachvollziehbar darzulegen, wie, wann und wie schnell er die Umsetzung der Anforderungen der Auftraggeberin im Auftragsfall angehen wird. Hierbei hat er insbesondere auf folgende Sachverhalte einzugehen: |
| Das Konzept muss eine Schriftgröße von 12 Pt. sowie einen einzeilbündigen Zeilenabstand aufweisen.                                                                        |  | - Darlegung des Verfahrens zur Angebotserstellung                                                                                                                                                                                                   |
| Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotswertung nur die Inhalte, die innerhalb der zulässigen Seitenzahl sind, berücksichtigt. |  | - Zellschätzung (Aufmaß) + Beratung der Auftraggeberin, Bestellung + Fertigung, Lieferung und Montage) nach Abruf mit dem Ziel, schnellstmöglich die Arbeit aufzunehmen.                                                                            |
|                                                                                                                                                                           |  | - Technische Umsetzung                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                                                                                                                                           |  | - Qualität der Materialien und Baustoffe                                                                                                                                                                                                            |
|                                                                                                                                                                           |  | - Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung (inkl. Angabe der Fluktuation)                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                                                                                           |  | - Umsetzung der Abrechnung (Stundenlohn, Pauschal etc.)                                                                                                                                                                                             |
|                                                                                                                                                                           |  | - Vorgehen beim Bauen im Bestand                                                                                                                                                                                                                    |
|                                                                                                                                                                           |  | Die Unterkriterien werden gleichermaßen gewichtet.                                                                                                                                                                                                  |

|     |                           |     |     |
|-----|---------------------------|-----|-----|
| 2.2 | Skillprofil Projektleiter | 10% | 100 |
|-----|---------------------------|-----|-----|

Für die ausgeschriebene Leistung hat die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung. Aus diesem Grund hat der Bieter das nachfolgend aufgeführte Skillprofil anzubieten. Hierzu hat er die Person, die die entsprechende Leistung erbringen wird, namentlich zu benennen und mittels Einreichung eines sogenannter Skillprofils die Qualifikation und Erfahrung nachzuweisen. Für alle einzureichenden Skillprofile hat die Auftraggeberin formelle und inhaltliche Anforderungen sowie einen Bewertungsmaßstab aufgestellt

Wird ein gefordertes Skillprofil überhaupt nicht eingereicht, ist das Angebot unvollständig und muss ausgeschlossen werden. Eine Nachforderung des fehlenden Skillprofils ist nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen.

Wird ein Skillprofil eingereicht, aus dem die Erfüllung der geforderten Mindestanforderungen nicht hervorgeht, kann die Wirtschaftlichkeit iSv. § 58 Abs. 1 VgV nicht positiv festgestellt werden, weshalb das Angebot nicht bezuschlagt werden kann.

Der Bieter ist verpflichtet, die angebotenen Personen im Zuschlagsfall einzusetzen. Eine Auswechslung der benannten Personen ist zu begründen und bedarf der vorherigen Zustimmung der DAK-Gesundheit. Die Auswechslung kann nur durch mindestens gleich qualifiziertes Personal erfolgen, welches die jeweils aufgestellten Mindestanforderungen erfüllt.

## Bewertungsmaßstab für alle Skillprofile:

Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraumes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Erfahrung und Qualifikation des vom Bieter für die Erbringung der Leistung vorgesehenen Personals. Dabei berücksichtigt sie den beruflichen Werdegang (inkl. Aus- und Weiterbildungsnachweise, Zertifikate etc.) und die fachliche Einschlägigkeit der Erfahrungen des Personals sowie die Erfahrungsdauer. Im Rahmen der fachlichen Einschlägigkeit werden die Vergleichbarkeit der angegebenen Erfahrungen und Tätigkeiten in Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung konkret geforderten A- und B-Kriterien sowie die Art und Weise der Leistungserbringung im Rahmen der angegebenen Tätigkeiten (insb. Position/Rolle im Projekt bzw. Unternehmen) bewertet. Gesamtbetrachtung bedeutet, dass diese einzelnen Bewertungsmaßstäbe gesamtheitlich bewertet werden.

Jedes Skillprofil pro Person erhält **eine** Gesamtpunktzahl, d.h. die unter "inhaltliche Anforderungen" aufgeführten Kriterien werden nicht gesondert bewertet und gepunktet. Die Auftraggeberin hat Interesse an einer hochwertig erbrachten Gesamtleistung. Durch eine einheitliche Bepunktung können fehlende Qualifikationen Erfahrungen in einzelnen B-Kriterien durch hohe Erfahrungen und Qualifikationen in anderen B-Kriterien ausgeglichen werden. Ergänzend wird auch berücksichtigt, wenn das angebotene Personal weitergehende Erfahrungen und Qualifikationen nachweisen, die die als A-Kriterien aufgestellten Mindestanforderungen übersteigen.

Die Bewertung erfolgt anhand des nachfolgend aufgeführten Bewertungsmaßstabes, wobei 10 Punkte die Maximalpunktzahl und 0 die Minimalpunktzahl darstellen. Die erreichten Punkte werden je Unterkriterium mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Beispiel: Erhält der Bieter in einem Kriterium, welches mit 40 % (=max. 400 Punkte) in die Gesamtwertung einfließt, 8 Punkte, erhält der Bieter für dieses Kriterium 320 Punkte (8 Punkte \* 40 Gewichtungsfaktor = 320 Punkte).

- 10 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine sehr gute Qualität bzw. auf ein sehr hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.

- 8 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine gute Qualität bzw. auf ein hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.

- 6 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine befriedigende Qualität bzw. auf ein mittleres Niveau der Auftragsausführung schließen.

- 4 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine ausreichende Qualität bzw. auf ein niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.

- 2 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf ein sehr niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.

- 0 Punkte: Die angebotene Person erfüllt geforderte A-Kriterien nicht.

| Nr.   | Skill         | Gewichtung | Formelle Anforderungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Inhaltliche Anforderungen und Bewertung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |
|-------|---------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2.2.1 | Projektleiter | 10%        | Der Bieter hat ein Skillprofil für den vorgesehenen Projektleiter einzureichen, aus dem die Auftraggeberin die Erfüllung der Mindestanforderungen sowie B-Kriterien entnehmen kann.<br><br>Das Skillprofil ist mit dem Dokument "B6_Skillprofil Projektleiter" einzureichen. Die in diesem Dokument aufgeführten formellen Anforderungen sind zu beachten. | <b>Anzahl der Projekte als Projektleiter:</b><br>> 10 Projekte = 10 Punkte<br>> 8 Projekte = 8 Punkte<br>> 6 Projekte = 6 Punkte<br>> 4 Projekte = 4 Punkte<br>> 2 Projekte = 2 Punkte<br>< 2 Projekte = 0 Punkte<br><br><b>Anzahl der Jahre als Projektleiter</b><br>> 10 Jahre = 10 Punkte<br>> 8 Jahre = 8 Punkte<br>> 6 Jahre = 6 Punkte<br>> 4 Jahre = 4 Punkte<br>> 2 Jahre = 2 Punkte<br>< 2 Jahre = 0 Punkte<br><br><b>Meistertitel</b><br>Ja – 10 Punkte<br>Nein – 0 Punkte<br><br><b>Deutsch Niveau B2</b><br>Ja – 10 Punkte<br>Nein – 0 Punkte<br><br><b>Bauen im Bestand</b><br>Ja – 10 Punkte<br>Nein – 0 Punkte | 100 |